

**7358/AB**  
Bundesministerium vom 20.09.2021 zu 7498/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.524.498

Wien, 20.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7498/J der Abgeordneten** der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter **betreffend das Projekt Berufsassistenz des BMSGPK** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie viele Jugendliche haben das BMSGPK-Projekt Berufsausbildungsassistenz in den Jahren 2020/2021 in Anspruch genommen?*

---

Im Jahr 2020 gab es bei der Berufsausbildungsassistenz 9.695 Teilnahmen mit einem Eintrittsalter bis 24 Jahre. Im Zeitraum von Jänner bis Juli 2021 gab es bei der Berufsausbildungsassistenz 8.528 Teilnahmen mit einem Eintrittsalter bis 24 Jahre.

**Fragen 2 und 3:**

- *Wie verteilen sich diese Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen auf das Erlernen eines Lehrberufs mit verlängerter Lehrzeit?*

- *Wie verteilen sich diese Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen auf die Teilqualifikation in einem Lehrberuf: Teile eines oder mehrerer Lehrberufe werden erlernt*

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Betreuungsanlass bei Beginn der BA-Teilnahme	2020	Jänner bis Juli 2021
Verlängerte Lehre	80,8%	82,0%
Teilqualifizierung	19,2%	18,0%
<b>GESAMT VL und TQ</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Frage 4:**

- *Wie verteilen sich diese Jugendlichen auf die einzelnen Altersjahrgänge (bis zum 21. Lebensjahr bzw. bis zum 24. Lebensjahr)?*

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Alter der Teilnahmen	2020	Jänner bis Juli 2021
14	2,1%	2,2%
15	27,3%	28,0%
16	29,7%	30,1%
17	18,1%	18,3%
18	9,9%	9,3%
19	5,1%	4,8%
20	3,0%	2,9%
21	1,9%	1,8%
22	1,4%	1,3%
23	1,1%	1,1%
24	0,4%	0,3%
<b>Teilnahmen Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Frage 5:**

- *Wie verteilen sich diese Jugendlichen auf die einzelnen Bundesländer?*

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Bundesland	2020	Jänner bis Juli 2021
Burgenland	4,3%	4,7%
Kärnten	6,8%	6,9%
Niederösterreich	13,8%	14,7%
Oberösterreich	32,5%	31,8%
Salzburg	4,2%	4,4%
Steiermark	17,4%	16,8%
Tirol	7,8%	7,7%
Vorarlberg	5,1%	5,0%
Wien	8,1%	7,9%
<b>Teilnahmen Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Frage 6:**

- *Wie verteilen sich diese Jugendlichen auf die Gruppen Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige (ohne Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte) und Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte?*

Gemäß § 10a Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl. Nr. 22/1970, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 78/2021, sind die Mittel des Ausgleichstaxfonds insbesondere für Zwecke der Beruflichen Teilhabe, wie z.B. für das Projekt Berufsausbildungsassistenz, für die im Sinne dieses Bundesgesetzes begünstigten Behinderten (§ 2 Abs. 1 und 3 leg. cit.) und die in den § 10a Abs. 2 und 3 leg. cit. angeführten Personen zu verwenden. Für alle diese Personen jedoch nur dann, wenn sie ihren **dauernden Aufenthalt im Bundesgebiet** haben **oder im Bundesgebiet dauerhaft einer Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung nachgehen**.

Asylwerber:innen sind keine Zielgruppe gemäß dem BEinstG, der Asylstatus wird daher nicht erhoben.

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

TN nach Staatsangehörigkeit		2020	Jänner bis Juli 2021
Berufsausbildungsassistenz	Österr. Staatsbürger:innen	79,18%	79,27%
	EU-Staatsbürger:innen	5,16%	5,48%
	Drittstaaten (= alle Nicht-EU-Länder)	15,66%	15,25%
	<b>Staatsangehörigkeit (Gesamt)</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

